



Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler
am Montag, dem 19.09.2022 im Gemeindehaus Niederweiler

Anwesend:

Ortsbürgermeister Harry Gutenberger

1. Beigeordneter	Franz Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Bastian Faust
Ratsmitglied	Thomas Weirich
Ratsmitglied	Verena Kunz
Ratsmitglied	Stefan Ripp

Entschuldigt fehlten: Ratsmitglied Wilko Walpuski

Ferner anwesend:

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 1.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2.) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg – Stellungnahme nach §4 Abs. 2 Baugesetzbuch-
- 3.) Erschließung des Neubaugebietes Auf'm Katzenplatz; Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage
- 4.) Arbeitsgeräte Bauhof
- 5.) Unterrichtung/Verschiedenes

1. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2022 wurden keine Bedenken erhoben.

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg – Stellungnahme nach §4 Abs. 2 Baugesetzbuch-

Im Verfahren der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 18.08.2022 beteiligt mit der Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bis spätestens 26.09.2022.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt bei der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und den sonstigen umfangreichen Einzeländerungen.

Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg. Soweit die Gemeinde selbst betroffen ist, hat sie einen Planauszug ihrer Gemarkung erhalten (Ortsplan), aus dem die Veränderungen mit Hinweisen ersichtlich sind (Schraffur, Angabe bisher / zukünftig). Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen. Weitergehende Erläuterungen ergeben sich aus den umfangreichen Planunterlagen, die im Internet einsehbar sind.

Zu dem Schwerpunkt der Planung, der zukünftigen Entwicklung von Wohnbauflächen

unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben (insbesondere durch die Begrenzung der sogenannten „Schwellenwerte“) berücksichtigt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Flächentausch eine sachgerechte Verteilung der Flächenpotenziale in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die Gemeinden waren dazu beim vorherigen Verfahrensschritt umfangreich informiert worden, es erfolgten Abstimmungen mit Unterlagen und Bilanzierungen der Flächen sowie teilweise Einzelgespräche mit dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin.

Im Ergebnis konnte ein Flächentausch in einer Größenordnung von ca. 43 ha erreicht und die angemeldeten wie auch sinnvollen Neuausweisungen größtenteils berücksichtigt werden. Insgesamt stehen ca. 90 ha Wohnbauflächen in der ganzen Verbandsgemeinde zur Verfügung gegenüber einem berechneten Schwellenwert von nur rund

36 ha laut den landesplanerischen Vorgaben. Auch wenn nicht in allen Gemeinden die Wunschvorstellung herausgekommen ist und Abstriche hinzunehmen waren, hat sich vom Gesamtbild her eine Verteilung der zukünftig verfügbaren Wohnbauflächen ergeben, die sachgerecht und realistisch umsetzbar ist.

Das Gesamtkonzept fand letztlich die grundsätzliche Zustimmung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung. Das ist maßgebend, da ansonsten eine spätere Genehmigung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von der Kreisverwaltung nicht zu erwarten wäre und damit neue Wohnbaugebiete in den einzelnen Gemeinden mangels Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht mehr möglich wären.

Nachdem jetzt die Überarbeitung der Planunterlagen anhand des Würdigungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 30.03.2022 zu den bisherigen Stellungnahmen abgeschlossen wurde, kann erneut eine Stellungnahme zum aktuellen Planentwurf abgegeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bedenken oder Anregungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht. | |
| <input type="checkbox"/> Es werden folgende Bedenken oder Anregungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgebracht: | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden folgende Anmerkungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht: |

Der Gemeinderat hat den Punkten 24.1 und 24.2 zugestimmt
Abstimmung 7 x ja

Der Gemeinderat hat dem Punkt 24.3 nicht zugestimmt, für die Gemeinde ist dieses Grundstück noch bebaubar. Abstimmung 7 x ja

3. Erschließung des Neubaugebietes Auf'm Katzenplatz; Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage

Westenergie, als Betreiber der Ortsbeleuchtung, hat der Gemeinde ein Angebot für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet Auf'm Katzenplatz unterbreitet.

Danach sollen 10 Leuchtstellen in LED-Technik, mit Fundament und Verkabelung errichtet werden. Die Leuchten entsprechen dem Modell Vulkan Modell 3630 30-37W 3000-3500 lm.

Die Kosten für das betriebsfertige Verkabelung belaufen sich auf 5.329,06 € (netto), sowie der 10 Leuchten auf 9.617,60 €.

Die Gesamtkosten (Liefen und betriebsfertig montiert) der Straßenbeleuchtungsanlage für die Resterschließung betragen:

Verkabelung	5.329,06 €
10 Leuchten	9.617,60 €.
MwSt.	<u>2.839,87 €</u>
Gesamtbetrag	17.786,53 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt 10 LED-Leuchten und der erforderlichen Verkabelung für das NBG Auf'm Katzenplatz gemäß dem vorliegenden Angebot an **Westenergie** zum Angebotspreis von **17.786,53 € (brutto)** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 8 x ja 0 x enthalten 0 x nein

4. Arbeitsgeräte Bauhof

Es wurde darüber diskutiert welcher Rasenmäher angeschafft werden soll, Vor- und Nachteile von Stiga Par Pro AWX und Husqvarna P524 EFI wurden abgewogen. Der Gemeinderat hat beschlossen einen Mäher von der Fa. Husqvarna anzuschaffen. Ebenfalls gekauft wird ein Rasenmäher Sabo 47 Vario, 1 Heckenschere 522 HD 60X.

Abstimmungsergebnis: 6 x ja 2 x enthalten 0 x nein

5. Unterrichtung/Verschiedenes

- a) Diskussion über Spende an Jugendherbergen
- b) Info über Situation Forstwirtschaft, nachfragen wegen Waldbegehung
- c) Info über wiederkehrende Beiträge
- d) Diskussion über Energieeinsparung
- e) Sachstand Glasfaseranschlüsse
- f) Einteilung für Wahlsonntag, 25.09.2022

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.10 Uhr